



Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen in der Stadt Übach-Palenberg

1. Antragsteller

Vor- und Zuname/Firmenname	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in:

Vor- und Zuname

Telefon

Fax

2. Art der Nutzung (was wird auf dem öffentlichen Verkehrsgrund aufgestellt, errichtet, gelagert?)

Container: _____ Stück

Gerüst mit Fußgängertunnel, lichte Breite: _____ m

Gerüst ohne Fußgängertunnel

Baumaterial

Bauwagen

Baumaschinen (welche?): _____

Bauzaun

Bau-Kran

Bagger

Hebebühne

(Beton-) Silo

Sonstiges: _____

3. Beantragter Zeitraum:

vom _____ bis _____

4. Ort der Nutzung (Straße, bzw. Platz, Haus-Nr., ggf. „vor dem Anwesen....“)

5. Umfang der Nutzung

	Länge*	Breite*	Rest-Breite*
Gehweg	_____	_____	_____
Radweg	_____	_____	_____
Baumgraben/Grünstreifen	_____	_____	_____
Parkbucht/Parkplatz	_____	_____	_____
Fahrbahn	_____	_____	_____

**Angaben in m*

6. Skizze (Zeichenfeld – bitte Handskizze anfertigen oder Lageplan beifügen)

7. Hinweise / Unterschrift

Der Antrag auf Sondernutzung ist immer mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu treffen (z. B. für die Sperrung eines Fußgängerweges) muss ein weiterer Antrag gestellt werden (Rückfragen Kontakt: Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, Tel.: 02451-979-3213)

Für das Freihalten der öffentlichen Verkehrsfläche vom Parkverkehr, müssen mindestens drei Tage vorher Halteverbotsschilder aufgestellt werden (absolutes Halteverbot), die den Tag des Verbots erkennen lassen (z. B. am 12.05.2025 ab 07.00 Uhr).

Erforderliche Verkehrszeichen und Leuchten müssen privat auf eigene Kosten erworben werden.

Für die Erteilung der Erlaubnis der Sondernutzung erhebt die Stadt Übach-Palenberg Verwaltungsgebühren.

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg in der jeweils gültigen Fassung. Dazu ergeht ein entsprechender Gebührenbescheid.

Sollte die Sondernutzung früher beendet sein oder länger als für den beantragten Zeitraum dauern, so ist dies rechtzeitig dem Ordnungsamt der Stadt Übach-Palenberg mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift